

## Checkliste für die externe Evaluation eines Studiengangs

*Aktuelle Vorgabedokumente/mitgeltende Dokumente finden sich auf der Homepage.*

| Externe Evaluation eines Studiengangs  |   |
|--|---|
| <p>Die Hochschule hat sich zur externen Evaluation Standards gegeben, deren Umsetzung im Folgenden beschrieben werden. Diese Standards sehen den Einbezug hochschulexterner wissenschaftlicher Expertinnen und Experten, hochschulexterner Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und Absolventinnen und Absolventen vor.</p> <p>Der Einbezug externer Expertise erfolgt in beratender Funktion und dient der kritischen Würdigung der Studiengänge aus den verschiedenen Perspektiven der genannten Beteiligten.-Ein Leitfragenkatalog – basierend auf den Bewertungskriterien – umfasst die akkreditierungsrelevanten Themenbereiche.</p> <p>Die Fachbereiche haben die Wahlmöglichkeit zwischen einem eher begleitenden Modell des Einbezugs externer Expertise – in Form eines Beirats – oder einem eher begutachtenden Modell – in Form einer Peer-Group. Externe Studierende können entweder innerhalb oder alternativ zu diesen Formaten einbezogen werden, insbesondere über leitfragengestützte Interviews oder moderierte Workshops. Der Einbezug erfolgt in der Regel in vor-Ort-Formaten, kann aber auch online durchgeführt werden.</p> |   |
| Fachbereichsspezifische Regelungen zum Einbezug externer Expertise auf Basis der hochschulweiten Mindeststandards  |   |
| <p>Beiräte können auf der Ebene der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studiengänge</li> <li>▪ Fachrichtungen</li> <li>▪ Fachbereiche</li> </ul> <p>als auch fachbereichs-/richtungsübergreifend – beispielsweise im Rahmen interdisziplinärer Themenstellungen (z.B. interdisziplinäre Studiengänge) – aufgestellt werden.</p> <p>Die <b>Satzung zum Einbezug</b> externer Expertise ist auf Basis der Muster-Beiratssatzung/-Peer-Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ vom FB aufzustellen,</li> <li>○ im FBR zu beraten und zu beschließen,</li> <li>○ an das Präsidium zur Genehmigung und Veröffentlichung im ‚publicus‘ weiterzuleiten</li> </ul>  | <p><b>Übergangsfristen (für bestehende Satzungen)</b></p> <p>Besprechung der Anpassungen im Rahmen der Beiratssitzung im WS 23/24 und infolge Beschluss-/ Veröffentlichungsverfahren</p> <p>Peer-Modell: Beschluss-/ Veröffentlichungsverfahren im direkten Vorlauf des Einbezugs ab dem WS23/24</p> <p>Vor der Anpassung bitte Rücksprache mit der Stabsstelle QM halten</p> |
| <p>Die <b>Auswahl der Mitglieder</b> des Beirats/der Peer-Gruppe ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ vom FB zu treffen,</li> <li>○ im FBR zu beraten und zu beschließen,</li> <li>○ an den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin für den Bereich Studium und Lehre zur Herstellung des Benehmens weiterzuleiten</li> <li>○ gültig, sofern innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch beim FB eingeht</li> </ul> <p>Beide Modelle müssen folgende Mindestanforderung bezüglich der Zusammensetzung erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine externe Hochschulvertretung (professoral)</li> <li>• eine Praxisvertretung</li> <li>• eine Alumni-Vertretung</li> </ul> <p>Eine interne Hochschulvertretung (Vertretung des Fachbereichs, Vertretung der zu betrachtenden Studiengänge/des zu betrachtenden Studiengangs) wird benannt und wohnt der/den Sitzung/en als Gast bei.</p>  |   |

### Einbezug externer Studierender

Externe Studierende können über das Beirats-/Peermodell in die Bewertung einbezogen werden. Sie nehmen an den entsprechenden Sitzungen/Begehungen stimmberechtigt teil und sind an der Dokumentation inkl. Textbeitrag zur Veröffentlichung im Ergebnisbericht beteiligt. Alternativ können sie auch über ein definiertes alternatives Format einbezogen werden. Die Dokumentation aus dem alternativen Einbezug geht zur Würdigung in das Dokumentenset des Beirats- oder Peermodells ein und geht zudem als eigenständiger Beitrag in den Ergebnisbericht ein. Die Fachbereiche beschließen die Art des Einbezugs der externen Studierenden entsprechend des Dokuments ‚Beschlussvorlage zum Einbezug externer Studierender in die Entwicklung/Weiterentwicklung sowie Bewertung von Studiengängen nach LVO, §18,Abs.1‘

Die Regelung ist

- vom FB aufzustellen
- im FBR zu beraten und zu beschließen
- an den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin für den Bereich Studium und Lehre zur Herstellung des Benehmens weiterzuleiten
- gültig, sofern innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch beim FB eingeht
- zudem bei Einbezug über Beiratsmodell: das Benehmen mit dem Beirat ist herzustellen

Der Einbezug der externen Studierenden in definierten alternativen Formaten ist so zu terminieren, dass die Bewertung des SG/der SG aus externer studentischer Sicht mit dem Beirat/Peer-Gruppe thematisiert werden kann.

Die Regelung ist in Form des Beschlusses zum ‚Einbezug externer Studierender in die Entwicklung/Weiterentwicklung sowie Bewertung von Studiengängen nach LVO, §18,Abs.1 (siehe Beschlussvorlage) zu dokumentieren

Der Beschluss ist spätestens 9 Monate vor Verfahrenstermin zur Herstellung des Benehmens bei dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin für den Bereich Studium und Lehre einzureichen.

Die Stabsstelle QM berät die Fachbereiche bei den konkreten Planungen

### Einbezug externer Expertise

Der Einbezug der externen Expertise ist so zu **terminieren**, dass die Ergebnisse der externen Evaluation im SG/FB diskutiert werden können, **bevor** der Studiengang in das Verfahren der internen ReAkkreditierung eintritt.

Die Dokumentation der Ergebnisse dieser SG/FB-internen Reflektion inkl. Ableitung ggf. einzuleitender Maßnahmen im Qualitätsbericht (Teil III) sollen ebenfalls vor Eintritt in das Verfahren der internen ReAkkreditierung erfolgen.

Der Einbezug der externen Expertise obliegt dem Fachbereich. D.h. die Beiratssitzung oder die Begehung durch die Peer-Gruppe sowie ggf. alternative Formate zum Einbezug externer Studierender sind vom Fachbereich zu **organisieren** und **durchzuführen**.

Die im Rahmen der Einholung der externen Expertise einbezogenen Personen müssen – unabhängig des Formats des Einbezugs – eine Teilnahmeerklärung auf Basis der entsprechenden Vorlagen abgeben.

Mindestens einmal im Turnus der internen Reakkreditierung sind die Leitfragen durch die externen Expertinnen und Experten zu bewerten und zu dokumentieren. Dem Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen soll somit eine Gesamtschau auf die Leitfragen ermöglicht werden.

Dabei werden **hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis und Absolventinnen und Absolventen** über das Beirats- oder Peermodell einbezogen. Der Einbezug hochschulexterner Studierender kann entweder über die beiden genannten Modelle oder in einem alternativen Format erfolgen. Das Ergebnis aus dem Einbezug der externen studentischen Vertretung ist in einer dem Format angepassten Weise zu dokumentieren.

Zudem ist mit den Mitgliedern des Beirats/ der Peer-Gruppe bzw. mit den beteiligten Studierenden (letzteres im Falle alternativer Formate des Einbezugs externer Studierender) eine beschreibende Formulierung (Textbeitrag) in Hinblick auf die Bewertung des Studiengangs abzustimmen, welche im Rahmen des Ergebnisberichts in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden

### Übergangsfristen (gilt für Beiratsmodell und Peermodell)

Bestehende Teilnahmeerklärungen auf Basis der Versionen

- TN-Erklärung Beirat V.1.3
- TN-Erklärung Peers V 1.1
- TN-Erklärung ext. Studierende V 1.0 gelten weiter.

Sofern diese sind nicht mindestens auf diesem Versionsstand sind, sind Teilnahmeerklärungen nach aktuellem Muster abzuschließen.

Zudem sind Teilnahmeerklärungen für neue Beteiligte bzw. im Zuge der im Rahmen der Verabredung einer weiteren Amtszeit neu abzuschließen.

|   |  |
|---|--|
| <p>darf<sup>1</sup>. Darüber hinaus können im Rahmen des Beiratsmodells in den regelmäßig (i.d.R. jährlich) stattfindenden Sitzungen auch Teilbereiche, z.B. in Form von Entwicklungsschwerpunkten diskutiert werden. Zu den Sitzungen übermitteln die Fachbereiche den Beiräten adäquate Informationen.</p>  |  |
| <p>Im Vorfeld der Beiratssitzung, in welcher der gesamte Leitfragenkatalog diskutiert werden soll bzw. im Vorfeld der Begehung im Peer-Modell und ggf. des alternativen Einbezugs externer Studierender sind den Beteiligten in Bezug auf den konkreten Studiengang folgende Dokumente zu übermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Qualitätsbericht</b></li> <li>- <b>sowie Anlagen zum Qualitätsbericht:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fach-Prüfungsordnung (inkl. geltender ÄO)</li> <li>- Modulhandbuch</li> <li>- Studienplan</li> <li>- Diploma Supplement (englisch und deutsch)</li> <li>- Ideenskizze</li> </ul> </li> </ul> <p>sofern vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelung bzgl. praktischer Vorbildung (inkl. geltender ÄR)</li> <li>- Regelung bzgl. praktischer Studienphase (inkl. geltender ÄR)</li> <li>- Eignungsprüfungsordnung</li> </ul>  |  |
| <p>Zudem muss sichergestellt sein, dass die externen Beteiligten ausreichend mit den Strukturen der Hochschule, des Fachbereichs und der jeweiligen Studiengänge bekannt sind.</p> <p>Die begleitende Funktion des Beiratsmodells ermöglicht es, diese Aspekte einmalig in der konstituierenden Sitzung zu kommunizieren und in den weiteren Sitzungsterminen darauf aufzubauen.</p> <p>Demgegenüber verfolgt das Peermodell eine eher begutachtende Funktion, demzufolge die beteiligten Externen lediglich eine zeitlich begrenzte Sicht auf die Hochschule/Fachbereiche/Studiengänge nehmen können. Somit müssen die oben genannten Informationen jeweils punktuell zur Verfügung gestellt werden. Demzufolge sind im Peermodell entsprechende Unterlagen (bspw. in Form einer Selbstdokumentation) im Vorfeld zur Begehung zur Verfügung zu stellen, um das entsprechende Hintergrundwissen sicherzustellen.</p> <p>Werden Studierende über ein definiertes alternatives Format einbezogen, richtet sich die Übermittlung entsprechender Informationen nach dem Format.</p> |  |
| <p><b>Dokumentation des Einbezugs externer Expertise</b></p>  |  |
| <p>Der Fachbereich verantwortet (mindestens einmal im Turnus der internen ReAkkreditierung eines Studiengangs) eine Dokumentation in Form eines <b>Protokolls</b>. Diese besteht aus einer detaillierten Darstellung zur Einsteuerung in die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie in das Verfahren der internen ReAkk (i.d.R. eine <b>detaillierte Darstellung der Ergebnisse entlang der Leitfragen</b>) und eines <b>Textbeitrags zu Veröffentlichungszwecken</b> (als Bestandteil des Ergebnisberichts für die Datenbank des Akkreditierungsrats)<sup>2</sup>.</p> <p>Nur im Falle eines Peer-Gutachtens: die Verfassung einer <b>Stellungnahme</b> zum Ergebnis der Externen Expertise ggf. die Einleitung von Änderungen am Studiengangskonzept.</p>   |  |

<sup>1</sup> LVO zur Studienakkreditierung (Stand: 28.06.2018), §18, Abs. 4 in Verbindung mit §29.

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 1

| <b>Formularhistorie (nur vom QM auszufüllen)</b> |   |   |                                 |  |
|--|---|---|---------------------------------|--|
| <i>Dateiname</i>                                 | <i>Erstellt/ geändert</i>                           | <i>Verabschiedung/<br/>Aktualisierung</i> | <i>Intranet/<br/>Gültigkeit</i> | <i>Änderungen (gegenüber der Vorgängerversion grün<br/>markiert)</i>   |
| Checkliste_Externe_Evaluation V 2.0              | 20.04.2017  |   | 20.04.2017                      |  |
| Checkliste_Externe_Evaluation V 2.1              | 09.04.2020  |   | 30.04.2020                      | <p>Migration des QMS in die Landesverordnung [28.06.2018]<br/>Anpassung der vorhandenen Regelungen/ Ergänzung aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 18, Abs. 1 (zusätzlicher Einbezug externer Studierender) – in der Vorliegenden Version als ‚Modellprojekt‘ ausgewiesen</li> <li>• § 29 (Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Ergebnisberichts in der Datenbank des Akkreditierungsrats)<br/>(Änderungen in grüner Schrift.)</li> </ul>   |
| Checkliste_Externe_Evaluation V 2.2              | im Nachgang der 21.Sitzung der Steuerungsgruppe QMS |   | 11.05.2023                      | <p>Implementierung des systematischen Einbezugs externer Studierender auf Basis der Durchführungserfahrungen des Modellprojekts sowie der Rückmeldungen aus der Begehung der Systemreakkreditierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung bzgl. Zusammensetzung der Mitgliedsgruppen, d.h. Klarstellung der Rolle der internen Hochschulvertretung als ‚Gast‘.</li> <li>• Externe Studierende werden durchgehend als hochschulextern verstanden, d.h. dürfen in keiner Form an der Hochschule Trier eingeschrieben sein.</li> <li>• Zusammenfassung von Texten, die nach Implementierung gleichermaßen externe Studierende als auch die weitere externe Expertise betrifft</li> <li>• Anpassung des zeitlichen Ablaufs des Einbezugs, um im Rahmen der Beirats/Peer-Diskussion unabhängig des Formats des Einbezugs externer Studierender die Rückkopplung mit den anderen Externen zu haben.</li> </ul> |